

1. Verwaltungsrat Idealzusammensetzung: Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

1. Quantitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Obmann erinnert daran, dass sich der Verwaltungsrat gemäß Art. 32 des Statutes aus 5 Mitgliedern zusammensetzt. Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates umfasst 5 Mitglieder. Die aktuelle Anzahl der Verwalter entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

2. Qualitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

2.1. Widerspiegelung der sozialen Basis der Genossenschaft

In Hinblick auf die Notwendigkeit, dass der Verwaltungsrat die soziale Basis der Genossenschaft in Hinsicht auf ihre wirtschaftliche, lokale, und altersmäßige Zusammensetzung wiedergibt, wird festgehalten, dass sich der derzeitige Verwaltungsrat der Genossenschaft aus einem Pensionisten, zwei Landwirten, einem Arbeitnehmer und einem Unternehmer zusammensetzt und stammen aus oder sind tätig im Einzugsgebiet der Raiffeisenkasse sodass bestätigt werden kann, dass er die soziale, territoriale und wirtschaftliche Basis der Bank, so wie bei der Festlegung der Idealzusammensetzung fixiert, angemessen widerspiegelt, ohne auf die Erfahrung und Kompetenz einzelner Kategorien zu verzichten.

2.2. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Verwalter

Im Hinblick auf die Professionalität der Verwaltungsratsmitglieder, setzt sich der Verwaltungsrat derzeit aus 4 Mitgliedern zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 erfüllen, was einem Prozentsatz von 80% entspricht. Ein Mitglied und damit 20% erfüllt hingegen die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 3.

Somit stellt der Verwaltungsrat fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten werden.

Auch stellt der Verwaltungsrat fest, dass ein Verwaltungsratsmitglied die notwendigen Voraussetzungen als Antigeldwäscheverwalter hat und als solches eingesetzt wird.

2.3. Berufliche und fachliche Weiterbildung

In Hinblick auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Verwalter wird auf die Vorgaben der Wahlordnung/Geschäftsordnung hingewiesen.

Dabei wird festgehalten, dass jedes wiedergewählte Mitglied des Verwaltungsrates im Vorjahr mindestens 8 Stunden an Fortbildungen besucht hat und im Dreijahreszeitraum mindestens 30 bzw. 45 Stunden Fortbildungen absolviert hat.

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in den genannten Bereichen erworben und somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht.

2.4. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes

Der Obmann erinnert daran, dass im Hinblick auf den angemessenen Zeitaufwand der Exponenten eine ordentliche Bewertung des zur Verfügung stehenden Zeitaufwandes vorgenommen wurde. Demzufolge wurde ein Abgleich zwischen dem Zeitaufwand, der von der Raiffeisenkasse für die Ausübung des Amtes für notwendig befunden wurde, und jenem Zeitaufwand, den die Exponenten laut eigenen Angaben zur Verfügung haben, vorgenommen.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Vorgaben zu den Grenzen der Ämterhäufung und zum angemessenen Zeitaufwand einhalten.

Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Verwaltungsratsmitglieder an den Verwaltungsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

Die von den Verwaltungsratsmitgliedern für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe verwendete Zeit wird auch im Hinblick auf den in der Idealzusammensetzung geschätzten Zeitaufwand als angemessen erachtet.

2.5. Angemessene Diversifizierung des Verwaltungsrates

2.5.1 Berufliche Diversifizierung

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Obmann, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit vier Verwaltungsratsmitglieder als Verwaltungsräte der Raiffeisenkasse tätig waren und dadurch Tätigkeiten im Kredit-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungssektor oder sonstige für die Banktätigkeit relevante Tätigkeiten ausgeübt haben und somit spezifische Kenntnisse in mindestens einem der genannten Sektoren aufweisen. Drei Verwaltungsratsmitglieder üben derzeit Verwaltungs- oder Leitungsfunktionen in Unternehmen aus und verfügen somit über spezifische Kompetenzen in Unternehmensorganisation und -führung, ein Verwaltungsrat ist in Pension und hat ebenfalls Verwaltungs- oder Leitungsfunktionen in Unternehmen ausgeübt und ein Verwaltungsrat ist Angestellter mit Führungsaufgaben. Zudem sollte gemäß Idealzusammensetzung ein Freiberufler in einem geistigen Beruf tätig sein, diese Soll-Bestimmung wird aktuell nicht eingehalten.

In diesem Sinne wird die berufliche Diversifizierung des Verwaltungsrates für angemessen erachtet, da sie den festgelegten Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2.5.2 Altersbezogene Diversifizierung

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Verwaltungsrat fest, dass derzeit vier Jahrzehnte mit Verwaltungsratsmitgliedern abgedeckt werden.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

2.5.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Verwaltungsrat wird festgestellt, dass bei 5 Mitgliedern derzeit 4 Männer (80%) und 1 Frau (20%) vertreten sind.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Verwaltungsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

Im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter in den Spitzenpositionen der Gremien der Raiffeisenkasse (Obmann/Obfrau, Präsident Aufsichtsrat, Direktor) wird festgestellt, dass alle Positionen von Männern besetzt werden, weshalb die derzeitige Ist-Situation nicht den Sollzielen der Idealzusammensetzung entspricht.

Da es sich um eine Soll-Abweichung handelt, werden keine weiteren Maßnahmen ergriffen, mit Ausnahme einer Mitteilung an die Vollversammlung bei der nächsten Versammlung.

2.5.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass bei der letzten Neuwahl und somit im aktuellen Verwaltungsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsperioden vertreten sind:

- 2 neue Verwaltungsratsmitglieder oder Verwalter, welche eine Amtsperiode absolviert haben;
- 3 Verwaltungsratsmitglieder, welche zwei Amtsperioden oder mehr absolviert haben;

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2. Aufsichtsrat Idealzusammensetzung: Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

1. Quantitative Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Präsident erinnert daran, dass im Beschluss zur Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs eine quantitative Idealzusammensetzung von drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern festgelegt wurde. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates umfasst 3 effektive Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder.

Die aktuelle Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

2. Qualitative Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

2.1. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder

Im Hinblick auf die Professionalität der Aufsichtsratsmitglieder, setzt sich der Aufsichtsrat derzeit aus 2 Mitgliedern zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 erfüllen, was einem Prozentsatz von 66,7% entspricht. Ein Mitglied ist zudem eingetragene Rechnungsprüferin (Art. 4, Abs. 5).

Somit stellt der Präsident fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten wurden.

2.2. Berufliche und fachliche Weiterbildung

In Hinsicht auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die Vorgaben der Wahlordnung/Geschäftsordnung hingewiesen.

Dabei wird festgehalten, dass jedes wiedergewählte Mitglied des Aufsichtsrates im Vorjahr mindestens 8 Stunden an Fortbildungen besucht hat und im Dreijahreszeitraum mindestens 30 bzw. 45 Stunden Fortbildungen absolviert hat.

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in den genannten Bereichen erworben und somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht.

2.3. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes

Der Präsident erinnert daran, dass im Hinblick auf den angemessenen Zeitaufwand der Exponenten eine ordentliche Bewertung des zur Verfügung stehenden Zeitaufwandes vorgenommen wurde. Demzufolge wurde ein Abgleich zwischen dem Zeitaufwand, der von der Raiffeisenkasse für die Ausübung des Amtes für notwendig befunden wurde, und jenem Zeitaufwand, den die Exponenten laut eigenen Angaben zur Verfügung haben, vorgenommen.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit alle Mitglieder des Aufsichtsrates die Vorgaben zu den Grenzen der Ämterhäufung und zum angemessenen Zeitaufwand einhalten.

Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

2.4. Angemessene Diversifizierung des Aufsichtsrates

2.4.1 Berufliche Diversifizierung

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Präsident, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit ein Aufsichtsratsmitglied eingetragene Abschlussprüferin ist und somit über spezifisches Fachwissen im Bereich Rechnungs- und Abschlussprüfung verfügt. Zwei Aufsichtsratsmitglieder Tätigkeiten im Kredit-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungssektor oder sonstige für die Banktätigkeit relevante Tätigkeiten ausgeübt haben und somit spezifische Kenntnisse in mindestens einem der genannten Sektoren aufweisen.

In diesem Sinne wird die berufliche Diversifizierung des Aufsichtsrates für angemessen erachtet, da sie den festgelegten Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2.4.2 Altersbezogene Diversifizierung

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Aufsichtsrat fest, dass derzeit zwei Jahrzehnte mit Aufsichtsratsmitgliedern abgedeckt werden.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

2.4.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Aufsichtsrat wird festgestellt, dass bei drei effektiven Mitgliedern derzeit 1 Mann (33,3%) und 2 Frauen (66,7%) vertreten sind. Unter den Ersatzaufsichtsratsmitgliedern sind 1 Frau und 1 Mann vertreten.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Aufsichtsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

Im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter in den Spitzenpositionen der Gremien der Raiffeisenkasse (Obmann/Obfrau, Präsident Aufsichtsrat, Direktor) wird festgestellt, dass alle Positionen von Männern besetzt werden, weshalb die derzeitige Ist-Situation nicht den Sollzielen der Idealzusammensetzung entspricht.

Da es sich um eine Soll-Abweichung handelt, werden keine weiteren Maßnahmen ergriffen, mit Ausnahme einer Mitteilung an die Vollversammlung bei der nächsten Versammlung.

2.4.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass bei der letzten Neuwahl am 24.04.2025 und somit im aktuellen Aufsichtsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsperioden vertreten sind:

- 1 neues Aufsichtsratsmitglied oder Aufsichtsratsmitglieder, die eine Amtsperiode absolviert haben;
- 2 Aufsichtsratsmitglieder, die zwei Amtsperioden oder mehr absolviert haben;

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.